

**Brigitte Schumann**

## **KEYNOTE Bildung im Rahmen der INKLUSIVA 2022**

**Meine Frage lautet: Setzt die Bildungspolitik das Recht auf inklusive Bildung menschenrechtskonform um?**

Klare Antwort: Nein. Die Segregation von Kindern in Sonderschulen ist bundesweit kaum zurückgegangen. Die jüngste Auswertung der KMK-Statistik zeigt: In acht Bundesländern steigt die Segregationsquote sogar wieder, in fünf Ländern stagniert sie und nur in drei Ländern geht sie weiter zurück. Rheinland-Pfalz gehört neben Baden-Württemberg und Bayern zu den drei besonders unrühmlichen Bundesländern, die trotz UN-BRK das Sonderschulsystem seit 2009 ausgeweitet haben.

Die Bildungspolitik rechtfertigt mit dem Hinweis auf den Elternwillen sowohl den Erhalt als auch den Aus- und Neubau von Sonderschulstandorten. Mit der Unterhaltung des teuren Sonderschulsystems werden der inklusiven Schulentwicklung in Zeiten dramatischen Lehrermangels dringend benötigte personelle Ressourcen vorenthalten. Für Eltern von Kindern mit umfänglichem Förderbedarf ist die allgemeine Schule daher überhaupt keine Option und nur ein Scheinwahlangebot. Insgesamt hat die Politik mit der von ihr herbeigeführten Mangelsituation in den allgemeinen Schulen das Ansehen von Inklusion in der Öffentlichkeit schwer beschädigt.

Mit der UN-BRK ist die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf enorm gestiegen. Sowohl von Elternseite als auch von der Wissenschaft werden der sonderpädagogischen Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Validität und Zuverlässigkeit abgesprochen. Das gilt insbesondere für die Ermittlung der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung. Die durch skandalöse Fehltritte auch öffentlich gewordene Kritik an der willkürlichen Selektionsdiagnostik hat die Bildungspolitik jedoch bislang ignoriert.

Es kümmert die Bildungspolitik nicht, dass immer mehr sozial benachteiligten Grundschulkindern bei schulischen Lernproblemen der Status und das Etikett einer sonderpädagogischen Förderbedürftigkeit im Förderschwerpunkt Lernen ohne gesicherte wissenschaftliche Kriterien zugeschrieben werden. Da sie weiterhin Kinder der Grundschule bleiben können, gibt es wenig Widerstand bei den Eltern. So tragen die etikettierten Kinder zu der politisch erwünschten Steigerung der Inklusionsquoten bei, die von der Bildungspolitik als Indikator für erfolgreiche inklusive Schulentwicklung ausgegeben werden.

Die steigenden Zahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind als Hinweis zu werten, dass Schülerinnen und Schüler, die früher das Etikett der sog. Lernbehinderung bekommen haben, jetzt „umetikettiert“ werden und die Diagnose „Geistige Entwicklung“ bekommen. Diese Zuschreibung rechtfertigt gegenüber Eltern die Empfehlung für den Lernort Sonderschule und stabilisiert das Sonderschulsystem.

Die Leidtragenden sind die etikettierten Kinder. An ihnen klebt der stigmatisierende, identitätsbeschädigende Status des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Wird dieser Status in der Schulzeit nicht aufgehoben, was in der Sonderschule so gut wie nie passiert, werden sie am Erwerb des Regelschulabschlusses gehindert.

### **Was wir brauchen?**

An die Stelle des Elternwillens muss nach der UN-BRK das Recht des Kindes auf inklusive Bildung treten. An die Stelle der sonderpädagogischen Selektionsdiagnostik muss eine pädagogische Förderplanung in den allgemeinen Schulen treten. Sie stellt fest, was ein Kind kann und was es braucht, um sich in seinem Lernen in der Gemeinschaft weiterzuentwickeln. Die Länder müssen in einem transparenten Verfahren Aktionspläne vorlegen, wie das Sonderschulsystem zügig strukturell abgebaut wird und wie die sonderpädagogischen Ressourcen in die allgemeinen Schulen überwiesen und gerecht verteilt werden.

### **Meine zweite Frage lautet: Baut die Politik die inklusionsfeindlichen selektiven Strukturen im allgemeinen Schulsystem menschenrechtskonform ab?**

Die klare Antwort lautet: Nein. Mit der Leistungsselektion im allgemeinen Schulsystem werden auch weiterhin soziale Auslese und Ausschlüsse produziert. Damit werden Bildungsprivilegien und Bildungsarmut gerechtfertigt.

Erfüllen Kinder nicht die Leistungsanforderungen werden sie aus ihrer Klassengemeinschaft durch eine Klassenwiederholung ausgeschlossen oder sie müssen sogar ihre Schule verlassen und eine weniger anspruchsvolle Schulform besuchen. Die Aufteilung am Ende der Grundschule zerstört gewachsene Beziehungen und präjudiziert trotz der Beteuerung von der Durchlässigkeit des Bildungssystems den weiteren Bildungsweg. Da die Aufteilung in enger Abhängigkeit von der sozialen Herkunft erfolgt, ist sie kein Beitrag für eine inklusive Gesellschaft. Sie verfestigt soziale Spaltung.

### **Was wir brauchen?**

Wir brauchen die bildungspolitische Anerkennung, dass inklusive Bildung ein fundamentales Menschenrecht für alle Lernenden ist. Alle Schulen müssen befähigt werden, alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Merkmalen aufzunehmen. Wir brauchen die Entwicklungsperspektive einer inklusiven Schule für alle in einem ungegliederten Schulsystem.

### **Wie kommen wir zu einer inklusiven Schule für alle?**

Es reicht nicht aus, für Inklusion allein mit guten nationalen und internationalen Schulbeispielen zu werben. Wer Inklusion will, muss die strukturelle Diskriminierung durch das bestehende Schulsystem mitsamt seinem Sonderschulsystem offensiv benennen und für die Transformation zu einem menschenrechtsbasierten und demokratischen Schulsystem eintreten.

Wer Inklusion will, muss bewusstseinsbildend wirken gegen die falschen Mythen und überholten tradierten Glaubenssätze, z. B. dem vom „Schonraum Sonderschule“. Es ist wissenschaftlich bewiesen: Die Sonderschule ist identitätsbeschädigend. Die Bildungsabschlüsse sind miserabel. Die Ausbildungschancen sind schlecht. Die Chancen, vom Sonderschulsystem in das Regelschulsystem zu wechseln, sind gleich Null. Die Sonderschule ist nicht in der Lage, das Grundrecht auf Bildung zu sichern.

Das allgemeine Schulsystem ist ungerecht. Es ist wissenschaftlich widerlegt, dass man am besten in leistungshomogenen Gruppen lernt und unser System leistungs- und begabungsgerecht gegliedert ist. Wenn das so wäre, dann müsste Deutschland Weltmeister in dem PISA-Ranking sein. Sind wir aber nicht, wir sind nur Weltmeister im frühen Sortieren und Aussortieren.

Die Argumente gegen eine Schule für alle sind von vorgestern. Sie wurden schon vor rund 100 Jahren auf der Reichsschulkonferenz der Weimarer Republik zur Verhinderung eines demokratischen Einheitsschulsystems gleichlautend vorgetragen. Man mache sich bitte einmal klar: Vor 100 Jahren war die Kutsche noch ein Verkehrsmittel. Heute werden selbstfahrende Autos erfunden. Im Bildungssystem sind wir dagegen immer noch im Zeitalter der Kutsche stecken geblieben.

Ein zukunftsweisendes Schulsystem ist eine Schule für wirklich alle. Die UNESCO, die als unabhängige Organisation der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung für alle weltweit eintritt, haben wir auf unserer Seite. Wir haben die UN-BRK, die Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, inklusive Bildung als fundamentales Recht aller Lernenden anzuerkennen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Agenda 2030

Nachhaltigkeitsziele zum Erhalt eines menschenwürdigen Lebens für alle Menschen formuliert und hochwertige inklusive Bildung die Schlüsselrolle für die Umsetzung zugewiesen.

Und wir haben sogar den Prototypen für ein inklusives Schulmodell, das die Kutsche ersetzt. Das ist die Schule für alle mit durchgängigem Lernen ohne Brüche, Abtrennung und Aussonderung. Mindestens bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht von Klasse 1 bis Klasse 10.

In Berlin ist dieses Modell als Gemeinschaftsschule unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgreich erprobt und in das Regelschulsystem überführt worden. In NRW hat es unter der Bezeichnung „PRIMUS-Schule“ noch den Status des Schulversuchs. Aber auch hier sind wie in Berlin die Ergebnisse eindeutig. Das große Zeitfenster für gemeinsames Lernen ermöglicht, die unterschiedlichen Lernverläufe und Lernentwicklungen pädagogisch sensibel zu begleiten und inklusiv zu gestalten. Der Verzicht auf die üblichen Formen der Leistungshomogenisierung und Leistungsselektion garantiert allen Schülerinnen und Schülern erhebliche Lernfortschritte, unabhängig von der sozialen Herkunft.

Noch ist dieses Modell in Deutschland eine Ausnahme. Noch fehlt der Bildungspolitik der bildungspolitische Wille, es flächendeckend zu realisieren und das Schulsystem zu einem inklusiven, demokratischen und zukunftsfähigen System umzubauen. Noch hat sich die Einsicht nicht durchgesetzt, dass das Schulwesen vor allem gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat, und nicht der Privilegiensicherung herrschender und einflussreicher gesellschaftlicher Schichten dient. Daher bedarf es zivilgesellschaftlicher Initiativen und Bündnisse für den grundlegenden schulischen Systemwechsel.

Der Zusammenschluss von Elterninitiativen in den westdeutschen Bundesländern zu der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben-gemeinsam lernen“ hat 1985 dazu geführt, dass Schulversuche zum Gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen gegen den Willen der Kultusministerien gestartet wurden. Der Zusammenschluss aller derzeitigen Initiativen für eine inklusive Schule für alle könnte Impulse für ein menschenrechtsbasiertes Schulsystem freisetzen.

Ich wünsche mir, dass die INKLUSIVA für die Perspektive einer Schule für alle bewusstseinsbildend wirkt.

